

Hinweis zu den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

Bestandteil der Beteiligung der Öffentlichkeit sind auch die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Diese sind in Anlage 7, Anlage 8 sowie in Anlage 5 Ziffer 10 und 12 und in Anlage 6 in Ziffer 8, 12, 15 und 18 des Billigungsbeschlusses und vorbehaltlichen Satzungsbeschlusses aufgeführt und gekennzeichnet.

Die Gutachten, welche wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen darstellen, sind im Ordner „Gutachten“ einsehbar.